



Förderprogramm Moderne Sportstätten Nordrhein-Westfalen - Kurzinformation

Was ist das Ziel dieser Förderung?

→ Das Förderziel ist es, den Modernisierungstau abzubauen, Sportstätten oder die Vereinsanlagen energetisch zu sanieren bzw. neu zu bauen, Barrierefreiheit herzustellen, Geschlechtergerechtigkeit zu verwirklichen und Maßnahmen zur Unfallvermeidung und -vorbeugung umzusetzen.

Wer ist antragsberechtigt?

→ Sportvereine in NRW, die am 01.01.2026 Mitglied in einem Stadtsportverband, Kreissportbund oder einem Fachverband des Landessportbundes NRW waren.

Bei Stellung des Förderantrages ist die Mitgliedschaft in einem Stadt-/Kreissportbund und einem Fachverband des LSB NRW e.V. nachzuweisen („Doppelmitgliedschaft“).

Kommunen sowie juristische und natürliche Personen sind nicht antragsberechtigt.

Was sind die Voraussetzungen für eine Antragstellung?

→ Der Sportverein ist Eigentümer oder Erbbauberechtigter der Sportanlage

oder

→ der Sportverein ist als Mieter oder Pächter wirtschaftlicher Träger der Sportanlage („Dach und Fach“).

→ Der Miet- oder Pachtvertrag muss nach Fertigstellung der Maßnahme noch mindestens 10 Jahre Bestand haben („Zweckbindungsfrist“).

Was sind förderfähige Maßnahmen?

→ Modernisierung, Instandsetzung, Sanierung, Ausstattung, Erweiterung, Umbau, Ersatzneubau und Neubau von Sportstätten und Sportanlagen unter besonderer Berücksichtigung der Förderziele s.o.

→ Begleitende, sportfachlich notwendige Infrastruktur, wie zum Beispiel Unterkünfte, Verpflegungseinrichtungen, Schulungs-, Besprechungs- und Aufenthaltsräume, Geschäftsstellen sowie Zuschauereinrichtungen.

→ Die Projektkosten betragen mindestens 50.000 EUR.

Was wird nicht gefördert?

→ Profisportvereine

→ Primär mit fossilen Brennstoffen betriebene technische Anlagen

→ Kunststoff-Granulat auf Kunstrasenplätzen

→ Kunststoff-Füllmaterial u.a. auf Tennisplätzen und Reitböden

Wie hoch ist die Förderung?

- Zwischen 50% und 90% der Projektkosten, **bei „Dach und Fach“ 50%**.
- Der verbleibende Eigenanteil des Sportvereins kann durch die Kommune, LuKIFG-Mittel der Kommune, über bürgerschaftliches Engagement als Eigenleistung und/oder das Bürgerschaftsprogramm des Landes erbracht bzw. finanziert werden.

Wie läuft das Verfahren ab?

- Der Verein gibt eine Interessenbekundung ab mit Projektentwürfen und Kostenplanungen direkt an den SSV oder über das Förderportal des LSB.
- Der SSV übermittelt im Förderportal des LSB die priorisierten Maßnahmen an die Staatskanzlei („Förderempfehlung“).
- Die Staatskanzlei informiert nach ihrer Förderentscheidung den Sportverein und den SSV.
- Der Zuwendungsantrag wird bei der NRW-Bank eingereicht.
- Die NRW-Bank erteilt den Zuwendungsbescheid an den Sportverein.

Hinweis: Digitale Informationsveranstaltung zum Förderprogramm für Vereine:

Die Termine für den Regierungsbezirk Detmold dazu sind am:

- 10. Juni 2026 von 17:00 - 19:00 Uhr Anmeldung: [Information und Anmeldung](#)
- 29. Juni 2026 von 17:00 - 19:00 Uhr Anmeldung: [Information und Anmeldung](#)